



REGIONE BREGAGLIA

Casella postale 36
7606 Promontogno

www.portalebregaglia.ch
cancelleria@bregaglia.ch



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori
dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio
dei Grigioni

7001 Chur
Grabenstrasse 1

www.are.gr.ch
info@are.gr.ch

Richtplanung Graubünden / Bergell

Richtplananpassung 2009: Erläuternder Bericht

Anpassung “Materialabbau und Materialverwertung”

Objekt 12.VB.02: Kieswerk Casaccia, Vicosoprano / Stampa

Objekt 12.VB.03: Crotto Albigna, Vicosoprano

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Das Wichtigste in Kürze | 1 |
| 2. | Ausgangslage | 1 |
| 2.1 | Regionaler Richtplan | 1 |
| 2.2 | Kantonaler Richtplan | 2 |
| 2.3 | Nutzungsplanung | 2 |
| 3. | Überprüfung und Anpassung des Richtplans | 2 |
| 4. | Inhalt der Richtplananpassung | 2 |
| 4.1 | Kieswerk Casaccia, Vicosoprano und Stampa (seit 1.1.10 Gemeinde Bregaglia) | 3 |
| 4.2 | Crotto Albigna, Vicosoprano (seit 1.1.10 Gemeinde Bregaglia) | 3 |
| 5. | Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan | 5 |
| 6. | Richtplanänderung | 5 |
| 6.1 | Regionaler Richtplan | 6 |
| 6.2 | Kantonaler Richtplan | 6 |
| 7. | Grundlagen | 6 |
| 8. | Verfahren und Zusammenarbeit | 6 |
| 9. | Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund | 7 |

1. Das Wichtigste in Kürze

In den Objekten 12.601 (Abbau von Kies, Sand und Steinen) und 12.602 (Inertstoffdeponien und Materialablagerungen) des Richtplanes Bergell ist das regionale Abbaukonzept für Kies, Sand und Steine sowie das regionale Konzept für Inertstoffdeponien und Materialablagerungen für unverschmutztes Material, insbesondere zur Sicherung der Talversorgung, festgelegt.

Das Kieswerk Casaccia hat über viele Jahre Kies und Sand aus dem Fluss Orlegna entnommen. Diese Situation wurde sowohl im regionalen wie auch im kantonalen Richtplan als Ausgangslage mit Auflagen übernommen. Aufgrund des Rückganges des Geschiebetransports in der Orlegna (Rückhaltebecken Orden, Maloja) und der flusspolizeilich begründeten, restriktiven Regelung der Entnahmemengen aus der Orlegna (2002), verzeichnete das Kieswerk Casaccia einen Versorgungsengpass. Zur Kompensation der rückläufigen Materialmengen aus der Orlegna hat das Kieswerk Casaccia aus Bächen im Raum Pranzaira in den letzten Jahren 10'000 m³ jährlich entnommen. Die Verarbeitung erfolgte im Kieswerk Casaccia. Um die mittel- und längerfristige Versorgung sicherzustellen wurde im regionalen Richtplan 1999 eine Standortevaluation für neue Materialentnahmestellen durchgeführt. Der Standort „Crotto Albigna“ wurde als Vororientierung mit der Vorgabe, die Materialeignung, den Abbauvorgang, die Abbaumengen, die Erschliessung und Auswirkungen auf Landschaft und Umwelt zu prüfen, im Richtplan aufgenommen.

Zur Realisierung dieses Materialabbaues im Gebiet Crotto Albigna hat das Kieswerk gestützt auf eine Projektstudie im Sommer 2006 der Region Bergell ein Gesuch zur Überarbeitung des regionalen Richtplanes 2000 eingereicht.

Aufgrund des Rückgangs des Geschiebetransports in der Orlegna hat das zuständige Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement am 27. November 2007 die Konzession zur Kiesentnahme aus der Orlegna gekündigt. Diese Situation hat die Unternehmung in Schwierigkeiten gebracht, weil die Nachfrage, insbesondere aus dem Oberengadin, in den letzten Jahren nicht unbedeutend zugenommen hat. Der Bedarf für die mittel- und längerfristige Sicherung der Versorgung mit dem Abbaugbiet Crotto Albigna ist damit ausgewiesen. Die Richtplananpassung folgt dem Konzept der bisherigen Vororientierung und konkretisiert diese für die Festsetzung und anschliessende Umsetzung.

Gleichzeitig mit der Festsetzung des Abbaugbietes Crotto Albigna wird im Richtplan die Ausgangslage beim Kieswerk Casaccia angepasst. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Revitalisierung des Flussraumes. Die vorzunehmenden, adäquaten Ersatzmassnahmen für Crotto Albigna erfolgen schlussendlich nun jedoch anderweitig, soweit möglich im Gewässer- raum im Bergell.

2. Ausgangslage

2.1 Regionaler Richtplan

Die Objekte 12.601 „Abbau von Kies, Sand und Steinen“ und 12.602 „Inertstoffdeponien und Materialablagerungen“ des regionalen Richtplanes wurden von der Regierung mit Beschluss Nr. 1235 vom 11. Juli 2000 genehmigt.

Im bisherigen regionalen Richtplan sind die folgenden Koordinationsstände enthalten:

- Kieswerk Casaccia:

Festsetzung für den Materialabbau aus der Orlegna und der Materialverarbeitung.

Die Materialentnahme aus der Orlegna muss sich auf die flusspolizeilich notwendigen Massnahmen beschränken.

- Crotto Albigna: Vororientierung für einen neuen Kiesabbau.

Ausarbeitung eines Materialgewinnungskonzeptes mit Materialeignungsprüfung, Abbauplanung mit Etappen, Erschliessung, Auswirkungen auf die Landschaft.

2.2 Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan (RIP 2000) sind diese beiden Standorte bisher wie folgt enthalten:

- Objekt 12.VB.02: Kieswerk Casaccia: Ausgangslage
- Objekt 12.VB.03: Crotto Albigna: Vororientierung

2.3 Nutzungsplanung

Ehemalige Gemeinde Vicosoprano: Das Kieswerkgebiet wurde gestützt auf den regionalen Richtplan im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung umgesetzt. Diese wurde von der Regierung mit Beschluss Nr. 321 vom 12. März 2002 genehmigt.

Ehemalige Gemeinde Stampa: Der kleine, auf dem Gebiet der Gemeinde Stampa liegende Teil des Kieswerkareals, wurde im Rahmen der Totalrevision 2003 der Ortsplanung berücksichtigt und von der Regierung mit Beschluss Nr. 878 vom 15. Juni 2004 genehmigt.

Die Stimmberechtigten der damaligen Gemeinden Stampa und Vicosoprano (am 1. Januar 2010 fusioniert zur neuen Gemeinde Bregaglia) beschlossen an den Gemeindeversammlungen vom 3./ 10. Dezember 2009 eine Teilrevision der Ortsplanung. Diese umfasst eine Aktualisierung der projektbezogenen Nutzungsplanung betreffend das Kieswerkareal Casaccia. Die rechtskräftige Nutzungsplanung aus dem Jahre 2001/2002 wurde damit im Wesentlichen an neue leistungsfähigere Produktionsansprüche (Konzentration und Ausbau der Kiesverarbeitungsanlagen beim Verzicht auf mengenrelevanten Abbau) und gleichzeitig an die Ansprüche des Gewässerraumes (Umgestaltung der beanspruchten Fläche und Renaturierung) angepasst. Sowohl inhaltlich wie auch formell stimmen daher die aktuellen Inhalte der Richt- und Nutzungsplanung voll überein. Aufgrund dieser Richtplankonformität konnte diese Teilrevision mit Beschluss Nr. 564 vom 14. Juni von der Regierung genehmigt werden.

3. Überprüfung und Anpassung des Richtplans

Die Überprüfung und Anpassung der Objekte 12.601 und 12.,602 des regionalen Richtplanes wurde aus folgenden Gründen notwendig:

- Projektierung des vorgesehenen neuen Abbaubereiches "Crotto Albigna" mit Materialverwertung (Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial).
- Einstellung des Kiesabbaues aus der Orlegna beim Kieswerk Casaccia mit neuem Konzept zur Gewinnung des Spezielsandes aus der Orlegna und Revitalisierung des Flussraumes.
- Aktualisierung der Materialbilanzen.

4. Inhalt der Richtplananpassung

Das im Jahre 2000 genehmigte regionale Konzept für den Abbau von Kies, Sand und Steinen und Konzept für Inertstoffdeponien und Materialablagerungen erfährt nur geringfügige Änderungen. Es wird auf die Kiesentnahme beim Kieswerk Casaccia verzichtet und für das Gebiet Crotto Albigna werden Materialabbau und -verwertung inhaltlich und vorgehensmässig konkretisiert.

Im überarbeiteten regionalen Richtplan sind die folgenden Zielsetzungen für Materialabbau und -verwertung festgelegt:

- Sicherstellung der Selbstversorgung der Region mit Inertstoffen und Minimierung der Transportdistanzen.
- Sicherstellen des Abbaus von Steinen, Kies und Sand für die Bedürfnisdeckung in der Region und Teilen des Oberengadins ebenso wie die Ausnützung und Verarbeitung der eigenen Rohstoffe.
- Wiederverwertung eines möglichst grossen Anteils des unverschmutzten Materials (Aushubmaterial und Ausschussmaterial aus den Steinbrüchen)
- Konzentration der Materialverwertung (Ablagerung von unverschmutztem Material) auf wenige geeignete Standorte. Diese Standorte müssen in erster Linie den Bedarf des Bergells abdecken. Die Materialablagerung muss zu marktüblichen Preisen für alle Interessierten aus dem Bergell zur Verfügung stehen. Sicherstellung über Auflagen in der Baubewilligung.

4.1 Kieswerk Casaccia, Vicosoprano und Stampa (seit 1.1.10 Gemeinde Bregaglia)

Mit dem neuen Abbaustandort "Crotto Albigna" muss das Kieswerk Casaccia auf die Kiesentnahme aus der Orlegna verzichten. Diese Rahmenbedingung wurde bereits im Rahmen der kantonalen Vorprüfung des regionalen Richtplanes thematisiert. Das Kieswerkareal wird auf den Bedarf für die Materialverarbeitung und die vorübergehende Lagerung des in Crotto Albigna abgebauten Materials sowie für den Sammel- und Sortierplatz und die Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen der Unternehmung beschränkt.

Die Entnahme von Material unmittelbar beim Kieswerk Casaccia beschränkt sich somit auf die Gewinnung des Spezielsandes aus der Orlegna, welcher zur Herstellung von Fugenmörtel von hoher Qualität für Pflästerungen verwendet wird. Die Standortgebundenheit für diese Sandgewinnung wurde mit einer Materialanalyse aus verschiedenen Alternativstandorten nachgewiesen (siehe Projektstudie Ziff. 5).

Für die Revitalisierung des Flussraumes und die Festlegung des Entnahmestandortes für den Spezielsand wurde von Gewässerhydrologen ein generelles Projekt "Gewässerraum und Revitalisierung Orlegna beim Kieswerk Casaccia" (siehe Grundlagen) ausgearbeitet. Die Revitalisierung der Orlegna, der Standort für die Spezielsandentnahme sowie die Sanierung des Kieswerkareals sind in der zur Richtplananpassung parallel erarbeiteten Teilrevision der Nutzungsplanung umgesetzt. Sie werden im BAB-Bewilligungsverfahren und in den weiteren Bewilligungen im Detail festgelegt.

4.2 Crotto Albigna, Vicosoprano (seit 1.1.10 Gemeinde Bregaglia)

Neues Abbaukonzept:

(siehe "Projektstudie Kieswerk Casaccia AG vom 18. März 2009, Ziff. 3.2/4.1)

Das Abbaugelände liegt grösstenteils im Waldareal, davon sind aber grosse Flächen nicht bestockt. In diesem Gebiet liegen rund 1 Mio. m³ Material, welches sich für die Weiterführung des bestehenden Sortiments des Kieswerks Casaccia eignet.

Das Abbaugelände ist in 3 Etappen aufgeteilt. Die beiden Etappen A und B mit einem Volumen von ca. 700'000 m³ decken den Bedarf des Kieswerkes für die nächsten 20 Jahre ab. Die Etappe C mit einem Volumen von ca. 285'000 m³ stellt eine Materialreserve für weitere 7-8 Jahre dar.

Die jährliche Abbaumenge wird gestützt auf die noch vorzunehmenden gewässerschutzrechtlichen Abklärungen im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt.

Der Materialabbau umfasst grosse Teile des unbestockten Schuttareals sowie einen Teil der rechtsufrig angrenzenden, bestockten Ablagerung. Der Abbau erfolgt von Mai bis Oktober (ca.

150 Arbeitstage). Das Material wird allergrosstenteils (ca. 90%) im Kieswerk Casaccia verarbeitet.

Materialeignung: (siehe Projektstudie Ziff. 4.2)

Die Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich das Material von Crotto Albigna, nach entsprechender Aufbereitung, zur Verwendung als Kiessand II (bzw. Kiessand I) eignet.

Erschliessung / Transporte: (siehe Projektstudie Ziff. 3.3/4.3)

Für die Zufahrt ab Kantonsstrasse zum Abbaugbiet stehen 3 Varianten zur Verfügung. Die definitive Zufahrt wird im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt.

Die Beurteilung des durch das Kieswerk verursachten Transportaufkommens wurde für 3 Streckenabschnitte der Kantonsstrasse separat vorgenommen. Für den Abschnitt 3 (Kieswerk Ligazun ↔ Casaccia/Maloja, mit den Durchfahrten der Dörfer Casaccia und Maloja), wird mit einem Verkehrsaufkommen von 5'430 bis 7'790 Fahrten/Jahr (inkl. Leerfahrten) gerechnet. Bei 150 Arbeitstagen/Jahr resultieren für diesen Abschnitt zwischen 27 und 39 Fahrten pro Tag oder 13 bis 23 zusätzliche Fahrten im Vergleich zum aktuellen Transportaufkommen des Kieswerkes (14-16 Fahrten). Der durchschnittliche Tagesverkehr beträgt ca. 3'100 Fahrzeuge (Messstelle Casaccia).

Rodungen: (siehe Projektstudie Ziff. 4.4)

Die beiden ersten Abbauetappen A und B beanspruchen eine Waldfläche von ca. 25'000 m². Bei der Etappe C liegen ca. 18'000 m² im Waldareal. Es handelt sich um temporäre Rodungen. Der Ersatz kann nach dem Materialabbau und der teilweisen Wiederauffüllung mit unverschmutztem Material an Ort und Stelle geleistet werden.

Endgestaltung, Materialverwertung: (siehe Projektstudie Ziff. 4.5)

Die Abbauetappen werden so angelegt, dass sie jeweils die ganze Breite des potenziellen Abbaugbietes umfassen, von unten nach oben erfolgen und eine Ablagerung von unverschmutztem Material entlang der Nordböschung des Areals ermöglichen. In den Etappen A und B können mindestens 80'000 m³ unverschmutztes Material abgelagert werden. Die Details werden i.R. der Folgeplanung festgelegt.

Im Rahmen der Nutzungsplanung muss der Nachweis erbracht werden, dass der Standort für die Materialablagerung nicht in einem überschwemmungs-, steinschlag-, rutschungs-, lawinen- oder erosionsgefährdetem Gebiet liegt. Verbauungsmassnahmen entlang des Baches zur Sicherung der Ablagerungen sind nicht erlaubt.

Umweltauswirkungen / Ersatzmassnahmen: (siehe Projektstudie Ziff. 7)

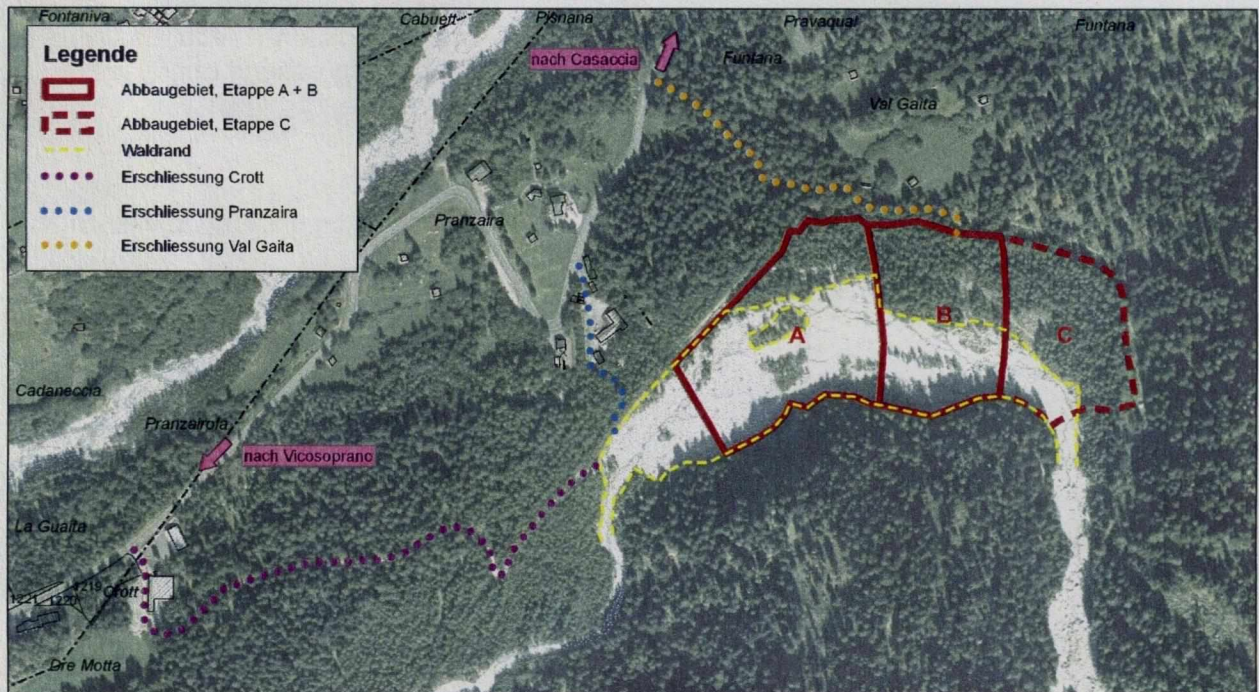
Die Auswirkungen in Bezug auf Luft, Lärm (Verkehr, Betrieb), Erschütterungen, Grund- und Bergwasser, Oberflächengewässer, Lebensräume und Bodenschutz, Landschaftsbild und Erholung sind grob geprüft. Es wurde eine Lebensraumkartierung durchgeführt. Es sind Pflanzenarten gemäss NHG/NHV betroffen, für welche Ersatzmassnahmen erforderlich sein werden. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen sind keine Auswirkungen bekannt, welche den neuen Standort in Frage stellen würden.

Detailabklärungen haben auf Stufe Nutzungsplanung im Rahmen des UVB zu erfolgen.

Im Rahmen der umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung (Nutzungsplanung als massgebliches Verfahren) wird sich zeigen, ob/wie das Vorhaben die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und welche Massnahmen zur Verminderung der Umweltauswirkungen noch zu treffen sind.

Gestützt auf die Lebensraumkartierung der ARINAS environment AG vom 16.11.2006 (siehe Beilage 8 zur Projektstudie) verursacht der Materialabbau einen ersatzpflichtigen Eingriff für die drei Etappen A/B/C von rund 450'000 Punkten. Diese Ersatzpflicht ist im Rahmen des im nachfolgenden Nutzungsplanungsverfahrens erforderlichen UVB zu aktualisieren, bzw. zu verifizieren. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind adäquate Ersatzmassnahmen, soweit möglich, im Gewässerraum im Bergell festzulegen.

Der Materialabbau und die Materialverwertung sind durch eine ökologische Begleitkommission zu überwachen.



5. Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan

Die Anpassung stimmt mit den Zielen des regionalen und kantonalen Richtplans überein. Der Bedarf zur Sicherung des Betriebes des bestehenden Kieswerkes ist ausgewiesen. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind richtplanerisch dargestellt und geprüft. In Abwägung der auf dem Spiele stehenden räumlichen Interessen kann die Anpassung als raumverträglich beurteilt werden. Im Rahmen der Nutzungsplanung (mit der gleichzeitig erfolgenden formellen Umweltverträglichkeitsprüfung) und der Bewilligungsverfahren werden stufengerecht noch die adäquaten Optimierungen zur Verminderung der Umweltauswirkungen und geeignete Ersatzmassnahmen zu treffen sein. Eine ökologische Begleitkommission ist vorgesehen.

6. Richtplanänderung

Der vorliegende Bericht erläutert die Anpassungen der Richtplanung. Die Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ausgangslage für
 - Kieswerk Ligazun/ Casaccia: Einstellung der Materialentnahme (mit Ausnahme des Spezialsandes), Materialverarbeitung und Revitalisierung des Flussraumes

- Zwischenergebnis für
 - Crotto Albigna: Erweiterung des Materialabbaus, Etappe C
 - Crotto Albigna: Materialverwertung (Ablagerung von unverschmutztem Material)
- Festsetzung für
 - Crotto Albigna: Materialabbau, Etappen A und B

6.1 Regionaler Richtplan

Die Leitüberlegungen (Zielsetzung, Grundsätze und Verantwortungsbereiche für das weitere Vorgehen) sowie die Objekte werden im regionalen Richtplan entsprechend angepasst.

6.2 Kantonaler Richtplan

Anpassung der Richtplankarte sowie der Liste der räumlichen Festlegungen (Objektliste) in Anhang 3.V2 des kantonalen Richtplanes.

7. Grundlagen

- Projektstudie Kieswerk Casaccia AG Kiesabbau Crotto Albigna, Dr. G. Zumbühl, Ingenieurbüro für Umweltfragen, 6371 Stans 14. März 2007 / rev. 18. März 2009
- Gewässerraum und Revitalisierung Orlegna beim Kieswerk Casaccia, Hunziker, Zarn & Partner, September 2009

8. Verfahren und Zusammenarbeit

- Juli 2006 Gesuch der Gemeinde Vicosoprano zur Anpassung der Objekte 601/602 des Regionalen Richtplanes
- 4. Mai 2007 Sitzung Region: Verabschiedung der Objekte zuhanden der kantonalen Vorprüfung
- 16. August 2007 Kantonaler Vorprüfungsbericht
- 3. Oktober 2007 Besprechung der Vorprüfung mit den kantonalen Amtsstellen
- 28. August 2008 Augenschein Kieswerk Casaccia mit Vertretern der Region und den kantonalen Amtsstellen
- 18. März 2009 Projektstudie Kieswerk Casaccia
Ablieferung des gestützt auf Besprechungen mit Region und kantonalen Amtsstellen bereinigten und vervollständigten Berichtes
- 20. Mai 2009 Region/ Delegiertenversammlung: Verabschiedung des bereinigten Richtplanes zuhanden der öffentlichen Auflage
- 29. Juli 2009 Ergänzende Stellungnahme im Zusammenhang mit der Vorprüfung der Teilrevision der Ortsplanung Vicosoprano/Stampa für das Kieswerk Casaccia
- 18. September 2009 Besprechung Region / Vertreter der kantonalen Amtsstellen für die Bereinigungen des regionalen Richtplanes gestützt auf die ergänzende Stellungnahme vom 29. Juli 2009.

- 9. November 2009 öffentliche Auflage der bereinigten Richtplänenwürfe (kantonaler und regionaler Richtplan während 30 Tagen), paralleles Vernehmlassungsverfahren bei den kantonalen Stellen und Vorprüfungsverfahren beim Bund
- 18. Dezember 2009 Beschlussfassung des regionalen Richtplans durch die Regione Bregaglia

Die weitere Verfahrenskoordination wird über den regionalen Richtplan wie folgt sichergestellt:

- Festsetzung:
 - Anpassung der Nutzungsplanung
 - In Fällen mit UVP-Pflicht Erstellung eines entsprechenden Berichtes
 - Ev. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung
 - BAB-Bewilligung, Abbaukonzession, weitere Bewilligungen
 - Speziell für Crotto Albigna:
Bestimmung einer ökologischen Begleitkommission
Gewässerschutzrechtliche Abklärungen zur Bestimmung der jährlichen Abbaumenge
- Zwischenergebnis:
 - Erstellung der notwendigen Grundlagen durch die Interessierten (Bedarf, Eignungsnachweis, Prüfung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt), Machbarkeitsnachweis
 - Anpassung des regionalen Richtplanes

9. Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund

Die öffentliche Auflage des kantonalen und des regionalen Richtplans erfolgte vom 9. November bis 8. Dezember 2009. Nebst den Stellungnahmen der kantonalen Stellen gingen 2 Einwendungen/ Anträge ein (eine davon betrifft nur den regionalen Richtplan). Die Behandlung dieser Einwendungen ist in der nachfolgenden Tabelle im Einzelnen dokumentiert.

Die Vorprüfung durch den Bund wurde am 9. Februar 2010 abgeschlossen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in den Richtplanunterlagen die erforderlichen kleinen Anpassungen und einzelne Präzisierungen vorgenommen

Auswertung der Einwendungen zum Richtplanentwurf, öffentliche Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung Bund

Objekt 12.VB.03 Crotto Albigna, Vicosoprano

| Absender | Bemerkungen./ Antrag | Behandlung |
|--|---|---|
| Bundesamt für Raumentwicklung ARE 9. Februar 2010 | keine Einwände | |
| Bundesamt für Umwelt BAFU 8. Januar 2010 | <p>Ausführliche Hinweise zu Händen der nachgelagerten Planungen zur Rodung des Waldes, zu den Oberflächengewässern, zum Grundwasserschutz und zu den Naturverfahren</p> <p>Natur und Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung unter der Voraussetzung, dass die gemäss Projektstudie vorgesehene Etappierung eingehalten wird - Die vorzunehmenden Ersatzmassnahmen (inkl. Renaturierung Orlegna) stufengerecht im Rahmen des jeweiligen Bewilligungen sichergestellt werden <p>Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einverstanden mit der Genehmigung des Objektes 12.VB.03.02 (Zwischen-ergebnis) - Einverstanden mit der Genehmigung als Festsetzung des Objektes 12.VB.03.01 (Festsetzung) <p>Oberflächengewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Richtplanung soll auch eine Festlegung der Gewässerräume der beiden Fliessgewässer im Projektperimeter erfolgen - Es darf keine bleibende Beeinträchtigung der betroffenen Lebensräume resultieren <p>Grundwasserschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem Abbaustandort Crotto Albigna kann zugestimmt werden <p>Naturverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Festsetzung des Materialabbaus Etappen A+B sowie dem Zwischener- | <ul style="list-style-type: none"> - Die Etappierung ist unbestritten und wird in der Nutzungsplanung verbindlich umgesetzt - Ist sichergestellt, Renaturierung Orlegna erfolgt i. Z. mit Kieswerk. Für Crotto Albigna sind anderweitige Ersatzmassnahmen vorgesehen - siehe generell RIP2000 Kap3.9; Die Festlegung des Gewässerraumes erfolgt in den Folgeverfahren (analog Kieswerk Casaccia) |

| | | |
|--|--|---|
| <p>Amt für Natur und Umwelt 18. Dezember 2009</p> | <ul style="list-style-type: none"> - gebnis des Materialabbaus Etappe C kann zugestimmt werden. - Für die Eignung des Standortes für die Materialverwertung liegen zu wenig Beurteilungsgrundlagen vor. - Die flusssynamischen und geschiebetechnischen Auswirkungen der Entnahme und einer allf. Auffüllung sind periodisch zu beobachten und zu beurteilen. Die in der Etappe A gewonnenen Erkenntnisse müssen in die Bewirtschaftung der folgenden Etappen einfließen <p>Gewässerschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss RRIP werden die jährlichen Abbaumengen gestützt auf die erforderlichen gewässerschutzrechtlichen Abklärungen i.R. des Nutzungsplanverfahrens bestimmt. Das ANU stimmt diesem Vorgehen zu. <p>Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss RRIP wird die Ersatzpflicht i.R. des im Nutzungsplanverfahrens zu erstellenden UVB detailliert/ verifiziert und Ersatzmassnahmen werden in diesem Rahmen festgelegt. Materialabbau und -verwertung werden durch eine ökologische Begleitkommission überwacht. Das ANU stimmt diesem Vorgehen zu. <p>Umweltverträglichkeitsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere zur Erschliessung Pranzeira und Crot gemäss Projektstudie: Falls Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen nach Art. 2 Abs.6 LSV betroffen sind, ist i.R. des UVB aufzuzeigen, welche Beurteilungspegel erreicht werden und allf. Massnahmen sind i.R. der NUP festzulegen. | <ul style="list-style-type: none"> - mit der Einstufung der Materialverwertung als Zwischenergebnis Rechnung getragen - wird in der Folgeplanung sichergestellt (siehe Bericht Kapitel 4.2 und Projektstudie) |
| <p>Amt für Jagd und Fischerei 9. Dezember 2009</p> | <p>Materialablagerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss RRIP muss i.R. der NUP der Nachweis erbracht werden, dass der Standort nicht in einem überschwemmungs-, steinschlag-, rutschungs-, lawinen- oder erosionsgefährdeten Gebiet liegt. Verbauungsmassnahmen entlang des Baches zur Sicherung der Ablagerung sind nicht erlaubt. Bis zum Vorliegen dieser gewässerschutzrechtlichen Abklärungen kann die Materialablagerung nur als Zwischenergebnis eingestuft bleiben. Das ANU stimmt diesem Vorgehen gestützt auf Art. 30 und anhang 2 TVA sowie Art.37 Abs. 1 GSchG zu. <ul style="list-style-type: none"> - Die Gewinnung des Materials soll wenn möglich im Trockenen erfolgen. Die Arbeiten im Bach selber haben sich auf die Umleitung der diversen Gerinne zu beschränken - Das Betriebskonzept stützt sich auf die heute sehr geringen Abflüsse. Sollten sich auf Grund einer angepassten Wasserkraftnutzung die Abflussverhältnisse ändern, ist auch der Kiesabbau einer Ueberprüfung zugänglich zu | <ul style="list-style-type: none"> - Wird in Folgeplanung berücksichtigt - Entspricht den Aussagen im Bericht Kap. 4.2 - Hinweise zuhanden der Folgeverfahren |

| | | |
|---|--|--|
| <p>Amt für Wald 20. November 2009</p> | <p>machen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die betroffenen Waldflächen resp. Rodungsflächen sind korrekt aufgeführt. Die Ersatzleistungen können an Ort und Stelle erfolgen (temporäre Rodungen) - Die Zufahrtsstrassen (3 Varianten) beanspruchen unterschiedlich grosse Waldflächen. Bei der Festlegung der zu realisierenden Variante sind die forstlichen Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen - Zufahrten in die Kantonsstrasse müssen entsprechend den Vorgaben der VSS-Normen angepasst bzw. die entsprechenden Genehmigungen beim Tiefbauamt eingeholt werden. | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zuhanden der Folgeverfahren |
| <p>Tiefbauamt 26. November 2009</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Antrag, die vorgesehenen Abbauflächen und –volumen derart zu verringern, dass erheblich kleinere Rodungsflächen erforderlich sein werden; ausserdem die jährlichen Abbaumengen derart zu beschränken, dass mit dieser Abbaustelle auch die Talversorgung über gewisse Zeit sichergestellt werden kann und das LKW-Verkehrsaufkommen über den Malojapass im Rahmen gehalten werden kann - Bereitschaft, bei der Festlegung der Ersatzmassnahmen mitzuwirken | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zuhanden der Folgeverfahren |
| <p>Pro Natura 8. Dezember 2009</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzung des Richtplans ist die Sicherstellung der mittel- bis längerfristigen Versorgung (innerhalb des Richtplanhorizonts). Eine Verringerung der Abbauflächen und –Volumen würde diesem Ziel widersprechen und ist als nicht zielführend zu beurteilen. Die Etapierung bei der Umsetzung ist sichergestellt: Etappen A+B als Festsetzung, C aus diesem Grund als Zwischenergebnis eingestuft. Das Abbaugebiet liegt zwar grösstenteils im Waldareal, davon sind aber grosse Flächen unbestockt. - Die jährliche Abbaumenge wird gestützt auf die noch vorzunehmenden gewässerschutzrechtlichen Abklärungen im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt - Ersatzmassnahmen: Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung (mit entspr. Information und Mitwirkungsmöglichkeiten). Vorgängige Kontakte durch den Projektträger zuhanden des UVB sind möglich und erwünscht. - Siehe auch analoge Behandlung der Einwendung durch die Region Bregaglia am 18.12.09 | <ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzung des Richtplans ist die Sicherstellung der mittel- bis längerfristigen Versorgung (innerhalb des Richtplanhorizonts). Eine Verringerung der Abbauflächen und –Volumen würde diesem Ziel widersprechen und ist als nicht zielführend zu beurteilen. Die Etapierung bei der Umsetzung ist sichergestellt: Etappen A+B als Festsetzung, C aus diesem Grund als Zwischenergebnis eingestuft. Das Abbaugebiet liegt zwar grösstenteils im Waldareal, davon sind aber grosse Flächen unbestockt. - Die jährliche Abbaumenge wird gestützt auf die noch vorzunehmenden gewässerschutzrechtlichen Abklärungen im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt - Ersatzmassnahmen: Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung (mit entspr. Information und Mitwirkungsmöglichkeiten). Vorgängige Kontakte durch den Projektträger zuhanden des UVB sind möglich und erwünscht. - Siehe auch analoge Behandlung der Einwendung durch die Region Bregaglia am 18.12.09 |

Objekt 12.VB.02 Kieswerk Casaccia, Vicosoprano

| Absender | Bemerkungen / Antrag | Behandlung |
|---|--|---|
| Bundesamt für Raumentwicklung ARE 9. Februar 2010 | <ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Spezialsand am Standort Ligazun/ Casaccia: fehlt noch der Nachweis, dass die Vorgaben des Gewässerschutzes eingehalten werden können. | <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Bemerkungen zur Stellungnahme des BAFU |
| Bundesamt für Umwelt BAFU 8. Januar 2010 | <p>Ausführliche Hinweise zuhanden der nachgelagerten Planungen zur Rodung des Waldes, zu den Oberflächengewässern, zum Grundwasserschutz und zu den Naturgefahren Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einverständnis mit der Einstellung der Materialentnahme aus der Orlegna mit Ausnahme der Entnahme von Spezialsand, Materialverarbeitung und Revitalisierung des Flussraumes <p>Oberflächengewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Richtplanung soll auch eine Festlegung der Gewässerräume der beiden Fließgewässer im Projektperimeter erfolgen - Die Revitalisierung der Orlegna soll sich über den gesamten festgelegten Gewässerraum erstrecken <p>Grundwasserschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund fehlender Unterlagen kann der Abbau von jährlich 1'500 m³ Sand in Ligazun/ Casaccia nicht zugestimmt werden. Die Zulässigkeit des Abbaus in Bezug auf die gewässerschützerischen Vorschriften muss zuerst nachgewiesen werden. | <ul style="list-style-type: none"> - „Area Fluviale“ ist inzwischen bereits im Rahmen der projektbezogenen Nutzungsplanung im GGP und GEP bezeichnet - Die Revitalisierungsfläche ist ebenfalls bereits in der Nutzungsplanung umgesetzt - siehe Stellungnahme Amt für Natur und Umwelt 18.12.09 Die Zulässigkeit ist gemäss der Genehmigung der Nutzungsplanung gegeben |
| Amt für Natur und Umwelt 18. Dezember 2009 | <ul style="list-style-type: none"> - Auf Kiesentnahme aus der Orlegna wird verzichtet. Die Sandentnahme sowie die Revitalisierung des Gewässerraumes im Gebiet Ligazun und der Sammel- und Sortierplatz werden in den Folgeverfahren (Nutzungsplanung, BAB inkl. gewässerschutzrechtliche Bewilligungen und Betriebsbewilligung) konkretisiert. Das ANU stimmt den Festlegungen bezügl. Aufbereitung und Zwischenlager, Sandentnahme und Sammel- und Sortierplatz als Festsetzung zu. | |
| Amt für Jagd und Fischerei 9. Dezember 2009 | <ul style="list-style-type: none"> - Begrüsst die Aufgabe des Materialabbaus in der Orlegna und die Revitalisierung. Bezüglich der konkreten Planung und Ausführung des Revitalisierungsprojektes ist der zuständige Fischereiaufseher beizuziehen. Insbesondere ist im Revitalisierungskonzept vorzusehen, die zurzeit noch eingeschränkte Fischwanderung wieder herzustellen. - Betreffend der vorgesehenen weiterführenden Gewinnung von Sand aus der Orlegna ist bei Entscheid für eine der 3 Varianten zu beachten, dass allf. | <ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Genehmigung der Regierung zur Teilrevisi- on der Nutzungsplan als Vorgaben zur Ausarbeitung der Bauprojekte aufgenommen worden |

| | | |
|-----------------------------------|--|--|
| | Bauwerke die freie Fischwanderung nicht beeinträchtigen und die Entnahme im Trockenen erfolgt. | |
| Amt für Wald 20. November 2009 | - Die bei der ersten Vorlage vom Forstdienst bemängelten Punkte des Revitalisierungsprojektes sind vollumfänglich korrigiert worden. | |

Inhalte des regionalen Richtplans

Zu den gleichzeitig im kantonalen Richtplan angepassten Objekten 12.VB.02 Kieswerk Casaccia und 12.VB.03 Crotto Albigna siehe oben

| Absender | Bemerkungen / Antrag | Behandlung |
|---|---|--|
| Amt für Natur und Umwelt 18. Dezember 2009 | <p>Promontogno</p> <ul style="list-style-type: none"> - ANU stimmt der Festsetzung zu. Nutzbares Deponievolumen ist wahrscheinlich geringer als im RRIP angenommen. Hinweis gestützt auf Art. 18 Abs 1-1ter, Art.18b, Art.21 f HNG, dass das definitive Deponievolumen im Rahmen der Folgeverfahren festzulegen ist. - Materialentnahme Clüs/ Stampa - Ersatzstandort für Crotto Albigna; Sicherstellen, dass mangels ausreichendem Bedarf das Vorhaben nicht in Angriff genommen wird, wenn die Materialgewinnung in Crotto Albigna realisiert wird (Hinweis) | <ul style="list-style-type: none"> - Als Hinweis zur Umsetzung in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen |
| | <p>Cavril</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liegt innerhalb BLN-Objekt 1908. Aus Sicht ANU ist eine möglichst rasche Wiederherstellung erwünscht. Gemäss RIP-Text ist in Absprache mit dem ANU die Erarbeitung eines Abschlussprojektes vorgesehen. Materialablagerungen, deren Zweck im Abschluss und Rekultivierung einer Altablagelung liegt, gelten als Verwertung i.S. von Art.12 und Art 16 Abs. 3 lit a/d TVA und bedürfen keiner abfallrechtlichen Bewilligung des ANU. Das ANU beantragt, das Abschlussprojekt möglichst rasch umzusetzen | <ul style="list-style-type: none"> - Entspricht dem Richtplanteil |
| Privatperson 8. Dezember 2009 | <p>Antrag auf zusätzlichen Materialentnahmestandort aus der Maira im Gebiet Danghel oder Farzett</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtige ökonomische Bedeutung für das Tal - Heute erfolgt die Materialentnahme wenige Kilometer unterhalb der Grenze in Italien | <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Behandlung der Einwendung durch die Region Bregaglia am 18.12.09: Kann aufgrund der Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung nicht berücksichtigt werden |